

An den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses
für die Bachelorstudiengänge (B.Sc.)
der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen

Professur (Stempel)

– Hauspost –

1. Erklärung zur Betreuung einer Bachelor-Arbeit

Hiermit erkläre ich mich gemäß § 21 Abs. 3, allg. Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (kurz BScO) bereit, Frau / Herrn:

Vorname, Name

Matrikelnummer

Straße

PLZ, Ort

bei der Anfertigung der Bachelor-Arbeit in folgendem Bachelorstudiengang zu betreuen:

Waldwirtschaft und Umwelt Geographie Umweltnaturwissenschaften Geowissenschaften

Das Thema der Bachelor-Arbeit lautet:

BetreuerIn:

KorreferentIn (entfällt für das HF Geographie):

Die Ausgabe des Themas über den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses gemäß § 21 Abs. 5 allg. Teil der BScO soll im Einvernehmen mit der Kandidatin /dem Kandidaten zum _____ (**Datum**) erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift BetreuerIn

ggfs. Name DienstvorgesetzteR von
BetreuerIn/ KorreferentIn

ggfs. Unterschrift DienstvorgesetzteR

2. Erklärung der / des Studierenden

Mir ist bekannt, dass

- die Bearbeitungszeit gem. § 21 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 (**Geographie, Waldwirtschaft u. Umwelt**) bzw. § 8 Abs. 1 (**Umweltnaturwissenschaften**) und § 9 Abs. 1 (**Geowissenschaften PO 2015**) BScO **drei Monate** und gem. § 21 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 (**Geowissenschaften PO 2012**) BScO **zwei Monate** beträgt und vor Ausgabe des Themas durch den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses zu o.a. Termin nicht mit der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit begonnen werden darf,
- gemäß § 21 Abs. 7 BScO, allg. Teil eine nicht fristgerecht abgelieferte Bachelor-Arbeit mit nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird,
- gemäß § 21 Abs. 4 BScO, allg. Teil das Thema der Bachelor-Arbeit nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit (nach Ausgabe des Themas durch den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses) zurückgegeben werden kann.
- gemäß § 9 Abs. 2 (**Waldwirtschaft u. Umwelt**), § 8 Abs.2 (**Umweltnaturwissenschaften**), § 9 Abs. 3 (**Geowissenschaften PO 2015**) bzw. § 10 Abs. 3 (**Geowissenschaften PO 2012**) die Bachelorarbeit in gebundener Form in dreifacher Ausfertigung (Geographie zweifach) sowie zusätzlich in elektronischer Form [(z.B. CD oder DVD) Geowissenschaften dreifach], beim Prüfungsamt einzureichen ist.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Studierenden